

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1776

KR.Nr. AD 0212/2021 (DDI)

## **Dringlicher Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Reduktion der Testkosten für Solothurner Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Kanton die Kosten der Antigentests für das Covid-Zertifikat in den Screeningzentren und den dezentralen Teststandorten für Personen unter 21 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn weitgehend übernimmt. Der Restbetrag (Zielwert 10 Franken) muss von den getesteten Personen bezahlt werden.

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

Seit dem 11. Oktober 2021 übernimmt der Bund die Testkosten für das Covid-Zertifikat nicht mehr. Diese Anordnung trifft in erster Linie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da sie eher Grossveranstaltungen beziehungsweise Orte mit Zertifikatspflicht (wie z.B. Kino, Bars etc.) besuchen, Indoor-Sportarten betreiben, die Gruppe mit der niedrigsten Impfquote sind und erst noch grösstenteils mitten in der Ausbildung stehen. Mit 37 Franken pro Test sind die Kosten für viele von ihnen auf die Dauer zu hoch. Gleichzeitig zeigen die Auswertungen des wöchentlichen Corona-Reports des Kantons, dass sie die Intensivbetten nicht belasten.

Hingegen hat die neuste Statistik des Bundes der Lebensbedingungen gezeigt, dass die aktuelle Situation besonders auf das Gemüt der Jugendlichen schlägt. Über die Hälfte gab im ersten Halbjahr 2021 an, dass sie psychisch unter den Corona-Massnahmen leidet.

Insbesondere für diese Altersgruppe ist der soziale Austausch sehr wichtig, wie auch der Pro Juventute Corona-Report im Februar zeigte. Die meisten haben Angst, ihre Freunde zu verlieren. Die HESO, die Heimspiele des EHC Olten und der Saisonstart der Kulturfabrik Kofmehl haben gezeigt, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein grosses Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Events vorhanden ist.

Wenn die Teilnahme am öffentlichen Leben aufgrund der Testkosten finanziell nicht mehr tragbar ist, werden sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend im privaten Rahmen organisieren. Das kann gerade in den Wintermonaten negative Auswirkungen auf die Fallzahlen haben. Zudem ginge so eine gewisse soziale Kontrolle verloren (Suchtmittelkonsum, psychische Probleme u.a.). Ebenfalls werden weiter steigende Aufnahmezahlen in der Jugendpsychiatrie dadurch wahrscheinlich.

Wichtig ist daher, die Testkosten für diese Bevölkerungsgruppe zu senken. Dadurch, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dennoch einen Beitrag zahlen müssen (Zielwert 10 Franken), sollen sie angeregt werden, sich mit der Impfung auseinander zu setzen, ohne jedoch aus finanziellen Gründen zur Impfung gezwungen zu werden. Eine Impfung aus «Druck» ist nicht zielführend und abzulehnen.

Die Reduktion der Kosten ist zugleich eine Unterstützung für die Wirtschaft, ist doch anzunehmen, dass durch die erschwinglichen Testkosten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen viel eher Aktivitäten nachgehen werden (z.B. Kino, Restaurants, Bars, Clubs, etc...), was sich wiederum positiv auf die Wirtschaft auswirken wird.

Quellen:

Experimentelle Statistiken: Covid-19 und Lebensbedingungen in der Schweiz im Jahr 2021 (6. Oktober 2021): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.as-setdetail.19204348.html>

Pro Juventute Corona-Report (25. Februar 2021): <https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2021-02/Pro-Juventute-Corona-Report-DE.pdf>

Wöchentlicher Situationsbericht Kanton Solothurn: <https://corona.so.ch/bevoelkerung/daten/woechentlicher-situationsbericht/#>

**Zur Dringlichkeit:** Die Problematik muss jetzt und insbesondere im Hinblick auf die Wintermonate angegangen werden. Ginge der Vorstoss den normalen Lauf, so ist er zu spät auf der Traktandenliste.

### 3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 17. November 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

### 4. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir teilen die Sorge um die psychische Gesundheit der Jugendlichen. Es braucht deshalb Massnahmen wie die Zertifikatspflicht, welche soziale und wirtschaftliche Aktivitäten ermöglichen, aber gleichzeitig muss eine Schliessung von Lokalitäten und Anlässen aufgrund zu hoher Fallzahlen vermieden werden. Dies würde auch die Jugendlichen treffen. Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen in der Schweiz und im umliegenden Ausland ist beunruhigend. Um die Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können, ist es gerade in den nächsten Wochen wichtig, dass sich möglichst viele Personen impfen lassen und dass die Kontakte möglichst reduziert werden. Die Übernahme von Testkosten fördert eine gegenteilige Entwicklung: Reduktion der Impfbereitschaft und zusätzliche Kontakte. Beides erhöht die Verbreitung in der Bevölkerung und betrifft damit nicht nur die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die mehrheitliche Übernahme der Testkosten zur Erlangung eines Test-Zertifikats durch den Kanton Solothurn für Personen zwischen 16 und 20 Jahren wäre nicht konsequent. Wenn die finanzielle Situation der Betroffenen im Vordergrund steht, ist nicht ersichtlich, weshalb die Übernahme der Testkosten anderen Bevölkerungsgruppen mit tendenziell tiefem (Haushalts-)Einkommen vorenthalten werden soll, beispielsweise arbeitslosen Personen, alleinerziehenden Personen oder Studentinnen und Studenten.

Aktuell obliegt die Preisgestaltung für Tests jedem Anbieter von präventiven Antigen-Schnelltests. Sollen zukünftig die Testkosten mehrheitlich vom Kanton übernommen werden, müsste der Kanton allen Anbietern die Preisgestaltung grundsätzlich vorschreiben. Andernfalls wären die Anbieter frei, sehr hohe Preise zu veranschlagen, welche mehrheitlich durch den Kanton getragen werden müssten. Die gesetzliche Grundlage für eine Preisfestsetzung durch den Kanton müsste zuerst geschaffen werden, wobei grundsätzlich fraglich ist, ob der Kanton über die notwendigen Kompetenzen verfügt. Faktisch könnten deshalb die Tests mit mehrheitlicher Kostenübernahme durch den Kanton ausschliesslich in den beiden kantonalen Screeningzentren Olten

und Solothurn angeboten werden. Dies würde für diejenigen Personen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Städte Olten oder Solothurn wohnhaft sind, zu zusätzlichen Fahrkosten führen und damit die Reduktion der Testkosten zumindest teilweise aufheben.

Da die mehrheitliche Übernahme der Testkosten nur für im Kanton Solothurn wohnhafte Personen gelten soll, müssten die Testanbieter den Wohnort der zu testenden Person überprüfen. Keines der gängigen Identifikationsmittel enthält eine Angabe zum aktuellen Wohnort, so dass wohl auf die Selbstdeklaration des Wohnorts abgestellt werden müsste. Entsprechend wäre damit zu rechnen, dass in einem gewissen Umfang auch Tests von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus umliegenden Kantonen subventioniert würden. Dies wiederum würde die anfallenden Kosten für den Kanton Solothurn erhöhen.

Der aktuelle Tarif für die Durchführung eines Sars-CoV-2-Schnelltests zur Fachanwendung beläuft sich gemäss Covid-19-Verordnung 3 des Bundes auf CHF 36.00. Eine Vergünstigung der Testkosten auf 10 Franken erfordert eine Zuzahlung des Kantons in der Höhe von CHF 26.00 pro Test. Pro Woche entstehen dadurch für knapp 2'000 vergünstigte Tests geschätzte Kosten von rund CHF 50'000. Diese Kostenschätzung basiert auf den Daten der beiden kantonalen Screeningzentren in Olten und Solothurn in den Kalenderwochen 36 bis 40, also im Zeitraum, in welchem die Kosten für die Durchführung von präventiven Antigen-Schnelltests durch den Bund getragen wurden. Der Auftrag lässt offen, wie lange die Testkosten reduziert werden sollen. Eine befristete Reduktion der Testkosten beispielsweise von Dezember 2021 bis März 2022 führt zu geschätzten Kosten von rund CHF 900'000.

Bei der mehrheitlichen Übernahme der Testkosten zur Erlangung eines Test-Zertifikats bei Personen zwischen 16 und 20 Jahren sind die Kriterien für eine gebundene Ausgabe gemäss § 55 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) nicht erfüllt. Entsprechend muss diese einmalige Ausgabe gemäss Art. 35, Art. 36, Art. 74 und Art. 80 der Kantonsverfassung je nach Volumen durch den Regierungsrat (bis CHF 250'000), durch den Kantonsrat (bis CHF 5 Mio.) oder durch das Volk (Beschlüsse des Kantonsrates ab CHF 5 Mio. unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung und ab CHF 1 Mio. dem fakultativen Referendum) beschlossen werden.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass eine Übernahme von Testkosten für Personen unter 21 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn der Pandemiebekämpfung entgegenläuft, zu wenig zielgerichtet auf Personen mit tiefen Einkommen ausgerichtet ist, nur teilweise umgesetzt werden kann und mit zu hohen Kosten für den Kanton verbunden ist.

4

## **5. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO)

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Gesundheitsamt (2)  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat